



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet  
**5316-309**  
“Auenbereich zwischen Oberlemp und Kölschhausen“

Gültigkeit: ab 2010

Wetzlar, November 2009

<b>FFH- Gebiet:</b>	<b>5316-309</b>
Kreis:	Lahn-Dill-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Aßlar, Ehringshausen
Gemarkung:	Kölschhausen, Niederlemp, Oberlemp,
Größe:	53,90 ha
NATURA 2000-Nummer:	5316-309
Gutachter:	Büro für Landschaftsanalyse, 35581 Wetzlar
Erstellungsdatum:	Dez. 2006, Überarbeitung April 2009

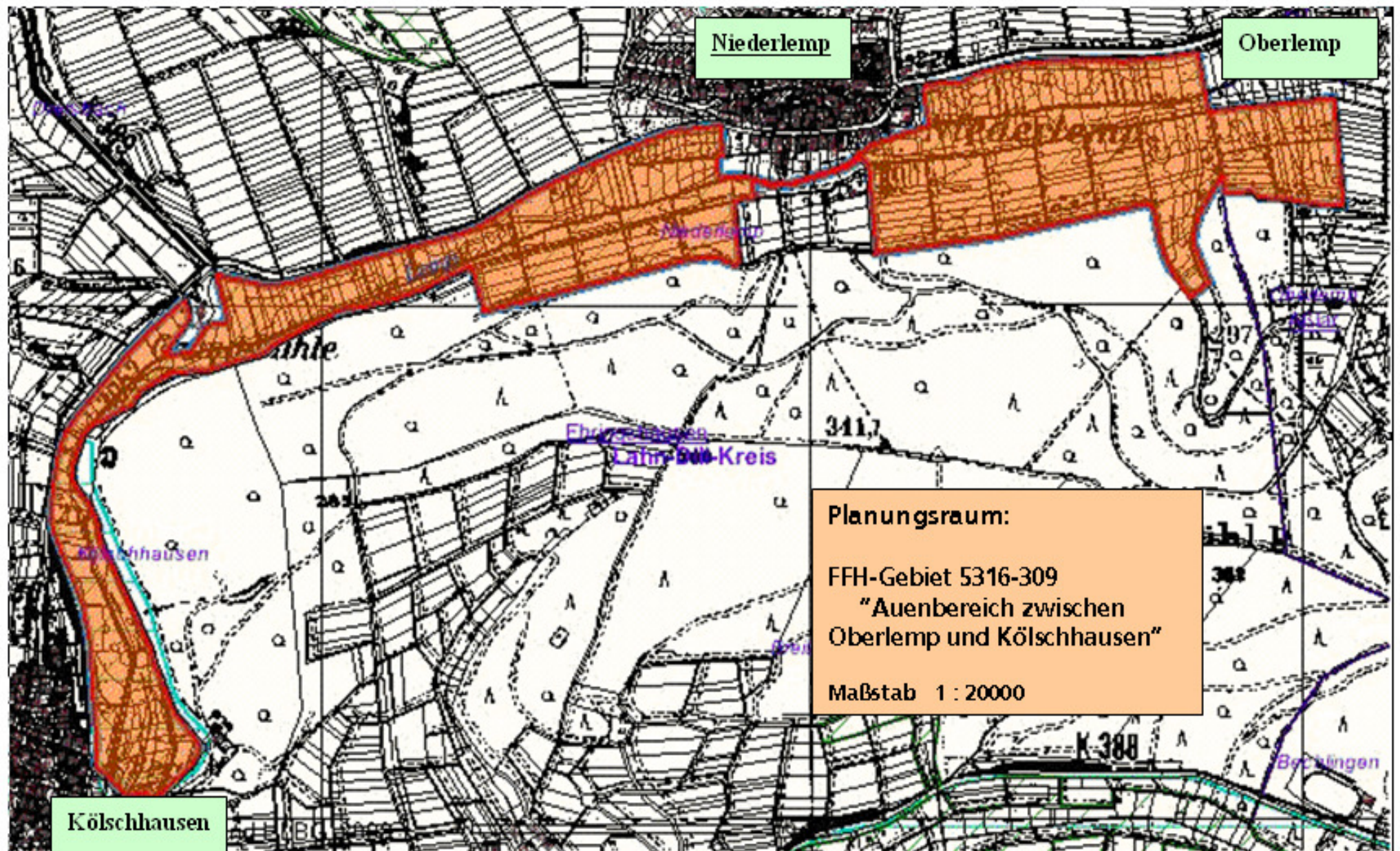
NSG: ./.

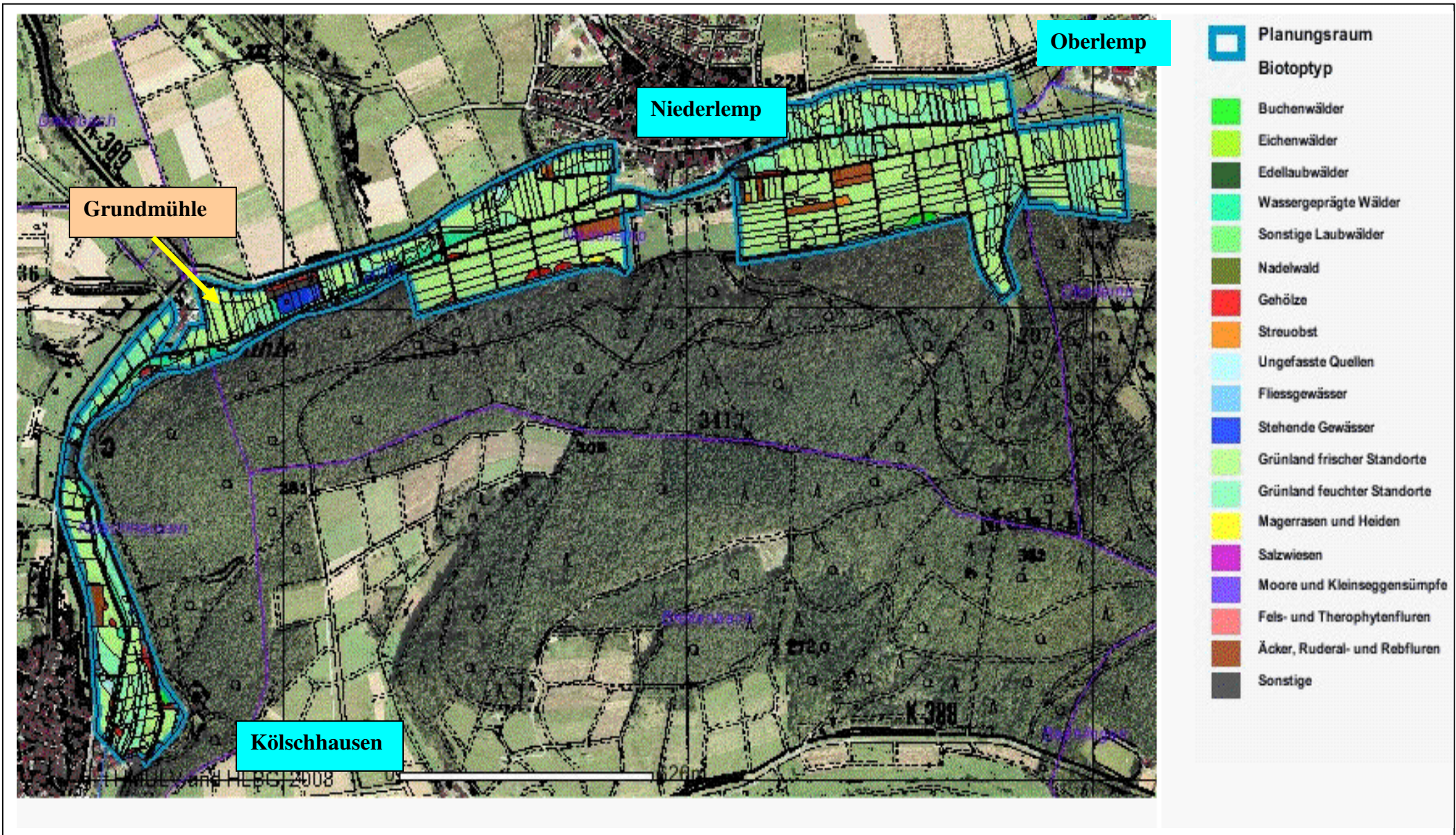


Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:  
Abteilung für den ländlichen Raum  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35523 Wetzlar

# **Inhalt**

- 1. Einführung**
- 2. Gebietsbeschreibung**
- 3. Leitbild, Erhaltungsziele**
- 4. Beeinträchtigungen und Störungen**
- 5. Maßnahmenbeschreibung**
- 6. Report aus dem Planungsjournal**
- 7. Literatur**





Biotoptypenkarte, Maßstab 1 : 15 000

## 1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH- RL

Das FFH - Gebiet "Auenbereich zwischen Oberlemp und Kölschhausen" umfasst das mittlere Tal der Lemp einem Nebenflüsschen der Dill. Es handelt sich um ein naturnahes Bachwiesental mit angrenzenden extensiv landwirtschaftlich als Wiesen und Weiden genutzte Grünlandflächen mit frischer, wechselfeuchter bis feuchter Ausrichtung.

Die Meldung als FFH-Gebietsvorschlag an die EU erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen im Zuge der Gebietsnachmeldung zur 4. Tranche im August 2003.

Die Gebietsmeldung wurde vorrangig mit dem Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) und der Sicherung von dessen Lebensräumen, der mageren Wiesen mit der Erhaltung des Grossen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis), begründet.

Das Gebiet wurde durch Rechtsverordnung vom 16.01. 2008 rechtsförmlich gesichert. Die NATURA 2000 VO enthält die Gebietsabgrenzung und die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Bewirtschaftungsplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das " Büro für Landschaftsanalyse, Heuchelheim " (Stand: Dezember 2006, bzw. der Überarbeitung vom April 2009).

Auf dieser Grundlage wird der Maßnahmenplan erstellt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Wiederherstellung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten:

FFH-Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha, lt. GDE	% der Gebietsfläche
6510	Magere Flachlandmähwiesen	16,4	30
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkr. tonig-schluff.Böden	0,4	0,74
6212	Submediterraner Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden, beweidet	0,1	0,2
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1	0,2
9110	Hainsinsen-Buchenwald	0,3	0,5

sowie die Anhang II Arten nach der FFH-Richtlinie

- Dunkler Ameisenbläuling (Maculinea nausithous),
- Heller Ameisenbläuling (Maculinea teleius)

Die Größe des gesamten FFH-Gebietes beträgt nach der letzten Korrektur rd. 53,9 ha.

## 2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

### 2.1. Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet liegt im Auenverbund Lahn-Dill und hat aktuell noch den Schutzstatus eines LSG.

Naturräumlich wird das Gebiet der Haupteinheit D 39 Westerwald/ 320 Lahn-Dill-Bergland und der Untereinheit 320.04 Hörre (Gladenbacher Bergland) zugeordnet (nach Klausling). Im Bereich des FFH-Gebietes verläuft das Lemptal in west-östlicher Ausrichtung. Die Mittlere Höhenlage über NN beträgt ca. 200-250 m. Die umliegenden Berglagen erreichen Höhenlagen von bis zu 450m über NN.

Die Niederschläge belaufen sich im langjährigen Mittel des letzten Jahrhunderts auf 600-700 mm. Klimatisch sind die Verhältnisse ähnlich wie im nahegelegenen Dilltal. Die mittlere Jahrestemperatur liegt geringfügig niedriger bei 8-9° C

Geologisch besteht die Sohle des Tales aus Schwemmlandböden aluvialem Ursprunges. Die Bodenarten wechseln von Braunerde, Parabraunerde bis braunem Aueboden in den nassen Bereichen auch zu wasserundurchlässigen Gleyen. Hangaufwärts gehen die Böden über in flachgründige Ranker. Das Geologische Ausgangsgestein im Untergrund besteht aus relativ basenreichem Tonschiefer.

Insgesamt gliedert sich das Schutzgebiet wie folgt:

- 9% Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 90% Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden
- 1 % antropogen stark überformte Biotopkomplexe

### 2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt in den Gemarkungen Oberlemp der Gemeinde Aßlar sowie Kölschhausen und Niederlemp der Gemeinde Ehringshausen, innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und produktverantwortlich für die Erstellung des Maßnahmenplanes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes erfolgt gem. § 33 (3) HeNatG durch den Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreis-Abteilung für den ländlichen Raum- in Wetzlar. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Pflege und Wiederherstellung des Gebietes sowie die Vergabe von Fördermittel die im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenplanes vergeben werden können, liegt ebenfalls in der Hand vorgenannter Behörde. -

### 2.3. Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Die Böden des Gebietes haben alluvialen Ursprung und sind durch Schlämmablagerungen des Flüsschens Lemp entstanden. Hoher Grundwasserstand und gelegentliche Über

schwemmungen lassen nur eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Talsohle in unmittelbarer Nähe des Fließgewässers als Grünland und hier insbesondere als Mähwiesen und Mähweiden zu. Die gute Wasserversorgung stellt einen wüchsigen Grünlandstandort dar, der auch ohne Düngung gute Erträge liefert. Allerdings setzt der Vegetationsbeginn im Frühjahr infolge der fehlenden Wärme deutlich später ein, als im Vergleich zum nahegelegenen Dill- und Lahntal. Die Grünlandareale hangaufwärts wurden früher größtenteils als Ackerland genutzt. Wegen der nur geringen Ertragsfähigkeit und der Hanglage die sich nachteilig auf die maschinelle Bearbeitung der Flächen auswirkte, wurden diese nach und nach in Grünland umgewandelt. Einige wenige Ackerflächen sind heute am Hangfuß noch vorzufinden.

Aufgrund seiner Bedeutung als wichtiges Vernetzungsbiotop wurde die Lempaue bereits lange vor der Ausweisung als FFH-Gebiet im Vertragsnaturschutz HELP prioritär behandelt. Erhebliche Flächenareale werden dadurch bereits schon seit vielen Jahren extensiv und in jüngerer Zeit auch Maculinea förderlich bewirtschaftet.

### 3. Leitbild, Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II- Arten der FFH- Richtlinie, Anhang I- Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

#### 3.1. Leitbild

Leitbild für das Natura-2000-Gebiet ist ein durch extensive Nutzung geprägter Komplex artenreicher magerer Heuwiesen mit differenzierten den natürlichen Gegebenheiten entsprechenden Standortverhältnissen ohne Düngung.

Die bachbegleitende Grünlandaue repräsentiert die aus traditioneller Nutzung entstandene Vegetation- und Artenvielfalt eines Grünlandzuges im kleinbäuerlich geprägten Lahn-Dill-Bergland. Das Gebiet verkörpert einen wertvollen Bestandteil im zusammenhängenden NATURA -2000 Schutzgebietsnetzes.

Die artenreichen Wiesen beherbergen zahlreiche lokale und regional seltene Pflanzen- und Tierarten. Lockere Wiesenknopfbestände sind vorzufinden und bilden die Lebensgrundlage für das Vorkommen einer allerdings nur gering- bis mittelgroßen Ameisenbläulingspopulation.

#### 3.2 Erhaltungsziele gemäß NATURA 2000 Verordnung

Die Lempaue beherbergen gut entwickelte, artenreiche und vielgestaltige Grünlandlebensräume. Von Bedeutung sind insbesondere die Glatthafer- und Pfeifengraswiesen in diesem Naturraum. Sie zählen zu den hoch entwickelten Wiesen dieser Flussaue und sind zentraler Lebensraum von *Maculinea nausitous* und *Maculinea teleius*.

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

**LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes,
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung,

**LRT 6510 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden**  
(Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes,
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung,

**LRT 6230 artenreicher montaner Borstgrasrasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalt,
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert,

**LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen**

- es handelt sich lt. GDE um einen kleinen schlecht ausgebildeten nicht repräsentativen Bestand, der aufgrund seiner Nordexposition und Waldrandbeschattung, nicht entwickelbar ist.

**LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald**

- nicht repräsentatives ehemaliges Offenlandareal von geringer Größe, das sich im Laufe der Zeit selber bewaldet hat. Als LRT daher nicht relevant.

**Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausitous)**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes ( *Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*.
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.



### Heller Wiesenknop-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*.
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

### 3.3. Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand A	Erhaltungszustand B	Erhaltungszustand C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1,4134 ha	9,2973 ha	5,6951 ha
6410	Pfeifengraswiesen	0,3306 ha	0 ha	0,0662ha
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	0	0	0,1277 ha
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	0	0	0,0908 ha

### 3.4. Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II- Arten

EU Code	Art	Populationszustand
1061	Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	ca. 38 Exemplare
1059	Heller Wiesenknopfameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	ca. 35 Exemplare

#### Erläuterung:

Beide Anhang II - Arten wurden annähernd auf den gleichen Flächen allerdings nur in einer geringen Population vorgefunden, die in den **Erhaltungszustand " C "** einzustufen ist. Die Vorkommen sind nicht gleichmäßig sondern recht unterschiedlich im Gebiet verteilt.

### 3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszust. Ist	Erhaltungszust. Soll 2009	Erhaltungszust. Soll 2012	Erhaltungszust. Soll 2018
6510	Magere Flachlandmähwiesen	A	A	A	A
6510	Magere Flachlandmähwiesen	B	B	B	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	C	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	A	A	A	A
6410	Pfeifengraswiesen	C	C	B	B

### 3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Anhang II Arten

EU Code	ART	Population ist	Population 2009	Population 2012	Population 2018
1059	Heller Ameisenbläuling	C	C	B	B
1061	Dunkler Ameisenbläuling	C	C	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

### 4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Düngung</li> <li>➤ Nutzungsintensivierung</li> <li>➤ Überweidung</li> <li>➤ Tritt</li> <li>➤ Verbuschung</li> <li>➤ keine Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überweidung</li> <li>➤ Vernässung</li> <li>➤ Eutrophierung</li> <li>➤ Verbrachung</li> <li>➤ Wildschweinwühlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Narbenschäden durch Wildschweine</li> </ul>
6410	<b>Pfeifengraswiesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Intensiv. Beweidung</li> <li>➤ Düngung</li> <li>➤ Sukzession</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wildschweinwühlen</li> <li>➤ Veränderung des Wasserhaushaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Narbenschäden durch Wildschweine</li> </ul>

## 4.2 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhang II

EU Code	FFH Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1059	<b>Heller Ameisenbläuling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mahd v. Mitte Juni bis Anfang September</li> <li>➤ Intensive Beweidung mit Rindern und Pferden</li> <li>➤ Sukzession</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wilschweinwühlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Narbenschäden durch Wildschweine</li> </ul>
1061	<b>Dunkler Ameisenbläuling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mahd v. Mitte Juni bis Anfang September</li> <li>➤ Intensive Beweidung mit Rindern und Pferden</li> <li>➤ Sukzession</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wilschweinwühlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Narbenschäden durch Wildschweine</li> </ul>

Für die Maculinea Habitats werden für die Art reproduktionsfördernde Bewirtschaftungsabläufe angestrebt. Wichtige Voraussetzung dazu sind genügend große Bestände der Wirtspflanze des Großen Wiesenknopfes der während der Flugphase des Falters, als Nahrungsangebot und vor allem zur Eiablage zur Verfügung stehen muss. Die Nutzungstermine und vor allem die Mahdtermine sind weitgehend mit den Bewirtschaftern abgestimmt, damit diese Voraussetzungen erfüllt werden.

### Landwirtschaftliche Nutzung

Der Offenlandlebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiesen" wird in geeigneter Weise durch eine extensive Nutzung ohne Düngung in Verbindung mit einer zweischürigen Mahd bewirtschaftet. Die erste Mahd erfolgt bevorzugt speziell für den LRT gesehen Mitte bis Ende Juni zur Heugewinnung. Die zweite Nutzung ebenfalls bevorzugt als Mahd, wird im Zeitraum Mitte/Ende August vorgenommen. Anstelle der zweiten Mahdnutzung ist auch, allerdings trockene Witterungs- und Bodenverhältnissen vorausgesetzt, eine schonende Beweidung verträglich. Dies kommt den Betrieben entgegen, die für den zweiten Aufwuchs als Grummet keine Verwertungsmöglichkeit haben und diesen durch Beweidung nutzen. Eine ausreichende Futterversorgung für die Tiere kann somit durch die Weidewirtschaft in den Sommermonaten sichergestellt werden.

Eine ausreichende Nutzung ist wichtig. Eine übermäßige Nutzung vor allem einer Beweidung mit den daraus resultierenden Folgen wie Trittschäden Narbenverletzungen, Verunkrautung, Nährstoffeintrag durch Tierausscheidungen, Eutrophie u.a. schädigen, bedrohen und gefährden den Lebensraumtyp und müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

Umgekehrt entstehen insbesondere durch eine zu geringe Nutzung schlimmer noch durch eine vollständige Nutzungsaufgabe, Beeinträchtigungen in Form von Vergrasungen, Verbu-

schungen oder Florenverfälschungen, die sich dann zu einer unerwünschten Brachevegetation entwickeln.

Davon sind insbesondere die Bereiche mit massiven Narbenschäden betroffen, die von Wildschweinen verursacht wurden und noch immer werden.

Bereits im Jahre 2006 zum Zeitpunkt der Untersuchungen zur Erstellung der Grunddatenerhebung wurde von starken Beeinträchtigungen der Grasnarbe durch Wildschweine berichtet. Daran ist erkennbar, dass große Bereiche des Standortes bereits über Jahre von Wildschweinen und deren Wühltätigkeit heimgesucht werden. Die Schäden sind nach wie vor von erheblichem Ausmaß, was zur Folge hat, dass die Nutzung insbesondere die Mahd auf den geschädigten Flächen z.T. nicht durchgeführt wird. An die Bewirtschafter wird von Seiten des Gebietsmanagers appelliert im Zuge von Rekultivierungsarbeiten kein zugekauften fertigen Grassamenmischungen einzusäen, sondern stattdessen die Flächen mechanisch wieder herzurichten (schleppen, walzen usw.). Die Wiesen sollen sich selber wiederbegrünen, damit die standortspezifische Artenzusammensetzung nicht zu sehr negativ verändert wird.

Die von den Wildschweinen verursachten Schäden werden beobachtet, ohne dass allerdings von Seiten des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder der Jägerschaft ausreichende Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können.

Was den LRT Pfeifengraswiesen anbetrifft, so wird auf dem gebietsspezifischen Standort entgegen der verbreiteten Nutzungsempfehlung, späte einmalige Mahd, hier früh Ende Mai Anfang Juni zu Silage gemäht und im Herbst noch einmal z.T. gemäht und z.T. beweidet. Diese Nutzungsvariante erscheint dem LRT mit seiner hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit nicht abträglich zu sein, was sich in dem ungewöhnlich guten Erhaltungszustand (lt. GDE) wieder spiegelt.

Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Veränderungen im Wasserhaushalt und auf Nährstoffeinträge. Da der LRT von natur aus keine allzu hohen Erträge liefert, wird oft, was auch auf diesem Standort schon vorgekommen ist, zum Zwecke der Ertragssteigerung eine Düngung vorgenommen. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass dieser LRT infolge von Düngergaben nur noch relativ selten in einem guten Erhaltungszustand vorzufinden ist.

Der LRT Pfeifengraswiesen wird von dem LRT Flachlandmähwiesen auf diesem Standort angrenzend tangiert. Gleichzeitig beinhalten die LRT auch noch Maculinea- Habitats. Insofern stellt die hier praktizierte Früh/Späte- Nutzungsvariante eine optimale Nutzungsterminierung für die Anhang II Art dar.

## **Naherholung**

Das Gebiet wird von der Naherholung tangiert. Wegen des direkt vorbeiführenden und stark frequentierten Lemptalradweges ist von Frühjahr bis Herbst ein reger Besucherstrom zu verzeichnen. Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen dürften allerdings keine gravierenden Auswirkungen auf die Gebietscharakteristik haben. Ein beliebtes und stark frequentiertes Ausflugslokal mit Standort im Zentrum des FFH-Gebietes, bietet in den Sommermonaten umfangreiche Aktivitäten im Außenbereich seinen Gästen an. Die dadurch auftretenden Beeinträchtigungen wirken sich ebenfalls nicht negativ auf das FFH-Gebiet aus.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournal (PJ).

### Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die Grünlandstandorte in diesem FFH-Gebiet werden in den zurückliegenden Jahren bereits schon weitgehend ohne Einsatz von mineralischen Düngemitteln genutzt. Durch die nachlassende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsintensität die hier in den letzten Jahren zu verzeichnen ist besteht zum Einen die Gefahr, dass ungünstig bewirtschaftbare Flächen brach liegen bleiben und zum Anderen durch die Zunahme der Weidewirtschaft, Grünlandbereiche zu intensiv mit Fleischrinderrassen aber auch mit Pferden beweidet werden. Hier werden besondere Anstrengungen notwendig sein, um insbesondere die umfangreichen Maculinea-Habitatflächen evtl. mit Finanzanreizen und Vertragsnaturschutz ( Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm) durch entsprechende Bewirtschaftung in ihrem günstigen Zustand zu erhalten und zu sichern.

Die optimale Pflege der Grünlandtypen ist auf diesem Standort, der bei entsprechendem Witterungsverlauf relativ gute Wüchsigkeit besitzt und gute Erträge liefert, die zweischürige Heuwiesennutzung ohne Düngung. Die jährlich erste Mahd wird wegen des Vorkommens der beiden Maculinea - Arten und der Glatthaferwiesengesellschaften abweichend von dem jeweils optimalen Nutzungstermin als Kompromiss, um sowohl den faunistischen als auch den botanischen Anforderungen gerecht zu werden, auf den Zeitraum Anfang bis Mitte Juni gelegt. Ein zweiter Schnitt bzw. eine zweite Nutzung in Form einer schonenden Beweidung ist generell gewünscht und sollte im Zeitraum Anfang bis Mitte September durchgeführt werden.

Die Mähwiesenbereiche ohne Maculinea - Arten sind aus botanischer Sicht optimal im Zeitraum ab Mitte bis Ende Juni erstmals zu mähen und eine weitere Nutzung ist in Form einer Grummetmahd oder einer schonenden Beweidung im Zeitraum Anfang August bis Anfang September vorzunehmen.

Die Beweidung der Feuchtbereiche sollte – soweit eine Mahd aufgrund der Befahrbarkeit möglich ist - vermieden werden.

In der Nähe der Grundmühle allerdings, befinden sich beidseitig der Lemp Bereiche, die Anfang der 90er Jahre von der Gemeinde Ehringshausen im Zuge der Lemprenaturierung vernässt und mit Blänken versehen wurden. Seitdem ist dort eine optimale landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr sinnvoll möglich. Als Folge ist eine Grünlanddegradierung mit zunehmender Verbuschung zu verzeichnen. Hier muss, damit überhaupt noch eine Nutzung vorgenommen wird, die jetzt stattfindende Beweidung mit Schafen toleriert werden. Trotzdem wird die Entwicklung zu Hochstaudenfluren und die Zunahme der Verbuschung und letztlich die Bildung eines von Nässe geprägten Waldes nicht zu verhindern sein. Diese Maßnahmen haben zwar das von der Gemeinde angestrebte Entwicklungsziel teilweise erreicht, allerdings wurden dabei die damals noch landwirtschaftlich genutzten offenen Grünlandareale zerstört.

Eine schonende Nachbeweidung aller frischen und wechselfeuchten Mähwiesen mit Rindern oder Schafen im Spätherbst ist wünschenswert

Die Beweidung mit Pferden muss nach Möglichkeit in diesem FFH-Gebiet unterbleiben.

**Hinweis:**

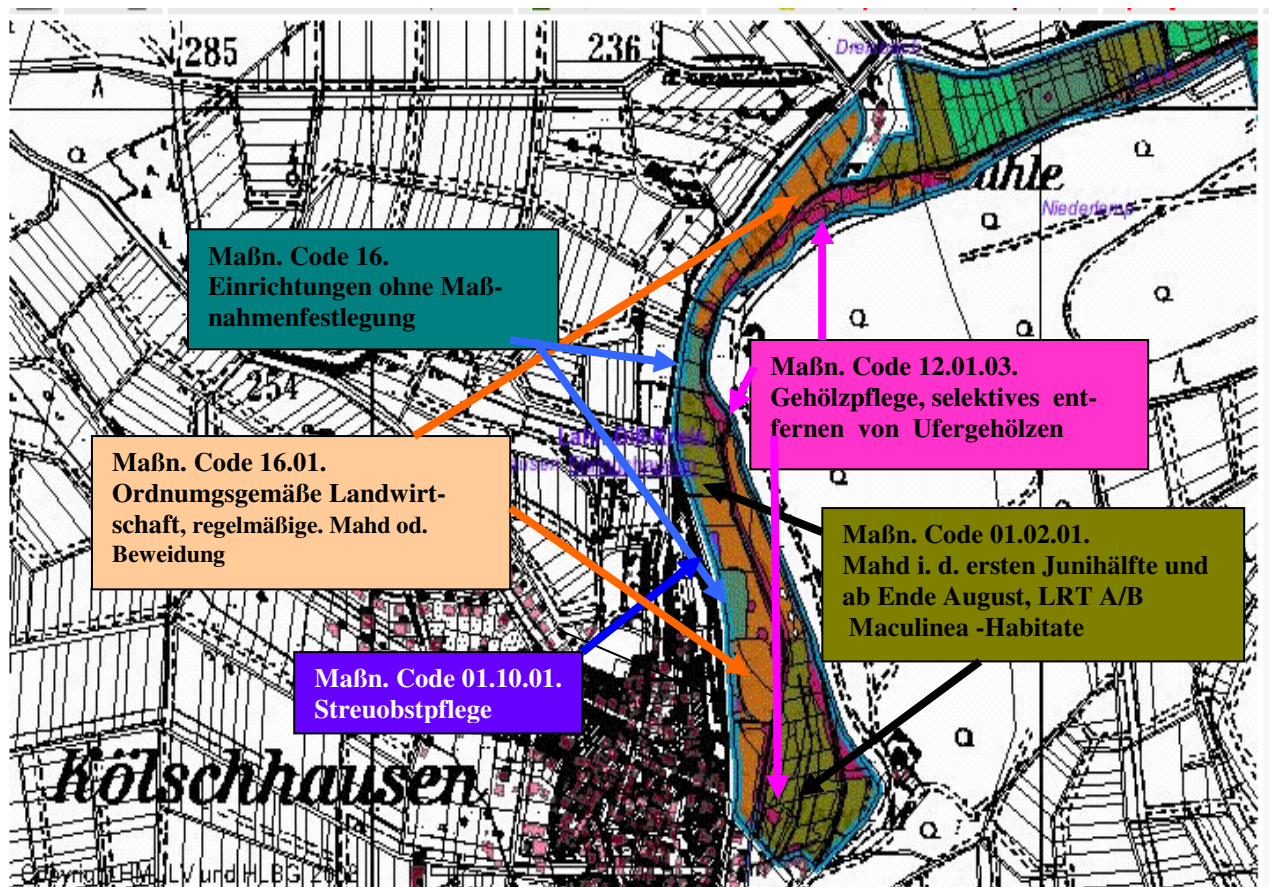
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000 Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum, Friedrich-Georg-Händel-Straße 5, 35523 Wetzlar erfolgen.

**Anmerkung:**

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann zwingend nur unter dem Vorbehalt zustande kommender Pflegeverträge und deren rechtlicher Handhabe realisiert werden.

**FFH – Gebiet Auenbereich zwischen Oberlemp und Kölschhausen**

**- Maßnahmandarstellung –**



**Südlicher Bereich Kölschhausen bis Grundmühle**

## 5.1 Beibehaltung der Nutzung im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft außerhalb von LRT und Artenhabitatflächen

### Maßnahmentyp 1 (Natureg)

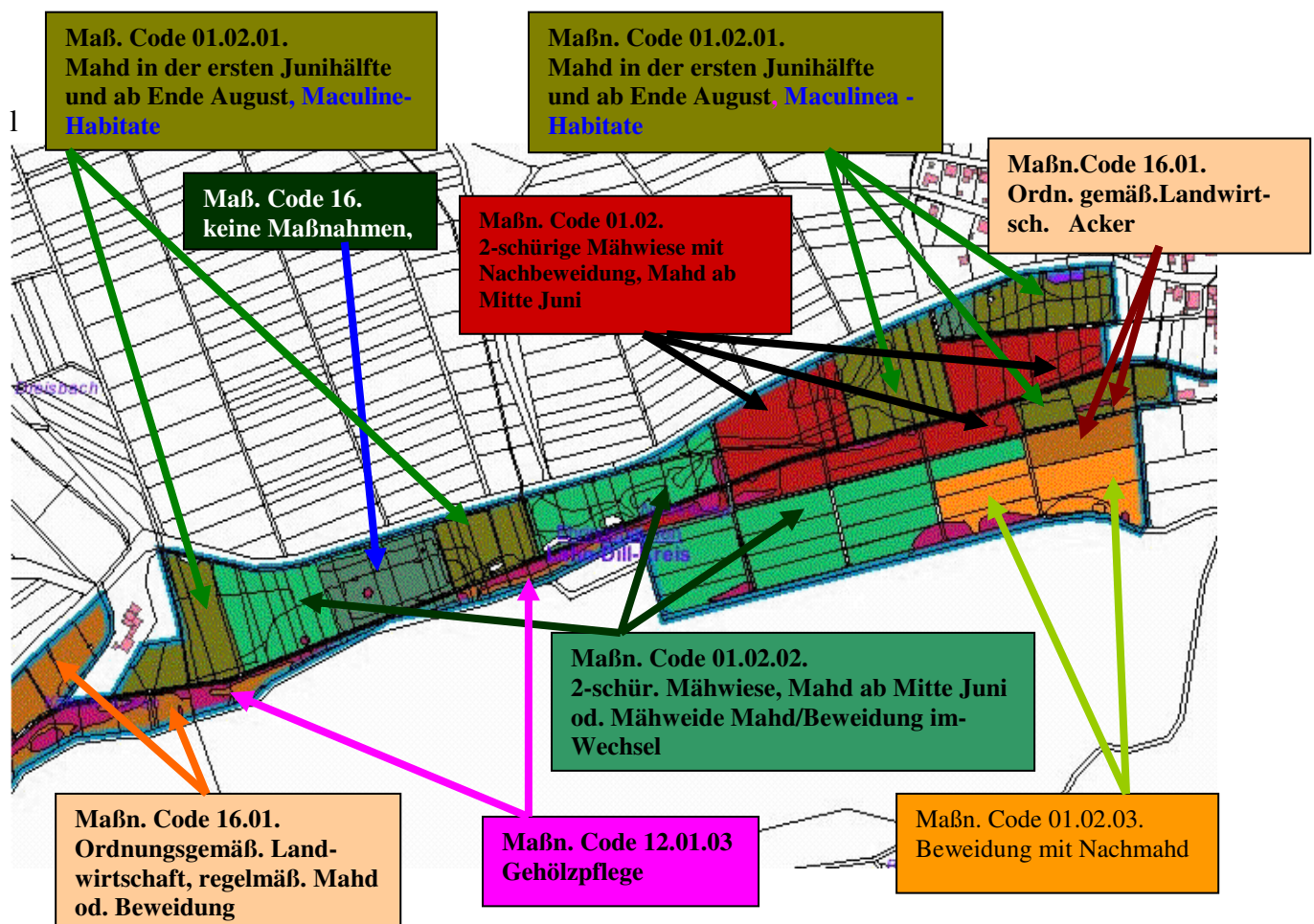
Diesem Maßnahmentyp werden alle diejenigen Maßnahmen zugeordnet wo weder LRT noch Artenhabitatflächen tangiert sind.

**Maßnahmencode 16.01.** – ordnungsgemäße Landwirtschaft - . Besondere Nutzungsanforderungen werden für diese Bereiche nicht gefordert. Die Flächen sind nach guter landwirtschaftlicher Praxis durch Mahd oder Beweidung ohne weitere Auflagen zu bewirtschaften. Der Flächenumfang beträgt rd. 5,00 Hektar. Es sind Feucht – und Nasswiesen links und rechts der Lemp, zwischen Grundmühle und Kölschhausen gelegen. Hauptforderung ist hier, dass eine landwirtschaftliche Nutzung aufrecht gehalten wird. Andernfalls werden Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und Bachauwälder entstehen.

**Maßnahmencode 16.04.** Der derzeitige Zustand des Fließgewässers ist zu erhalten. Probleme die besondere Maßnahmen erfordern sind nicht bekannt.

### FFH-Gebiet Auenbereich zwischen Oberlemp und Kölschhausen

#### - Maßnahmendarstellung -



**Mittlerer Bereich Grundmühle bis Niederlemp**



## 5.2 Maßnahmen die zur Erhaltung des aktuellen günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.

### Maßnahmentyp 2 ( Natureg )

Unter diesem Maßnahmentyp sind alle Flächenareale mit LRT " Magere Flachlandmähwiesen" und "Pfeifengraswiesen " Erhaltungszustand A und B sowie bezogen auf die Bewirtschaftungseinheit die Flächen mit Maculinea Vorkommen zusammengefasst.

In der Karte werden diese Maßnahmen mit dem **Code 01.02.01** dargestellt.

Aufgrund des vorhandenen Grünland-LRT sowie der zusätzlichen Maculinea Vorkommen sind besondere Anforderungen an die Mahdtermine zu stellen.

Eine sehr frühe Mahd (Silageschnitt) wirkt sich nachteilig auf den EHZ des Grünland LRT aus. Eine späte Mahd nach dem 15. Juni wirkt sich nachteilig auf den Reproduktionszyklus der Maculinea Arten aus. Um beidem einigermaßen gerecht zu werden ist die Mahd im Zeitraum 1.06. bis 15.06., soweit die Witterung es zulässt, durchzuführen. Bei verzögerter Vegetationsentwicklung aufgrund schlechter Witterungsbedingungen kann unter Umständen in Absprache mit dem Gebietsbetreuer ausnahmsweise auch ein späterer Mahdtermin stattfinden. Falls eine zweite Nutzung vorgenommen wird, was auf diesem wüchsigen Standort anzustreben ist, so ist diese möglichst spät, ab Ende August/Mitte September vorzunehmen.

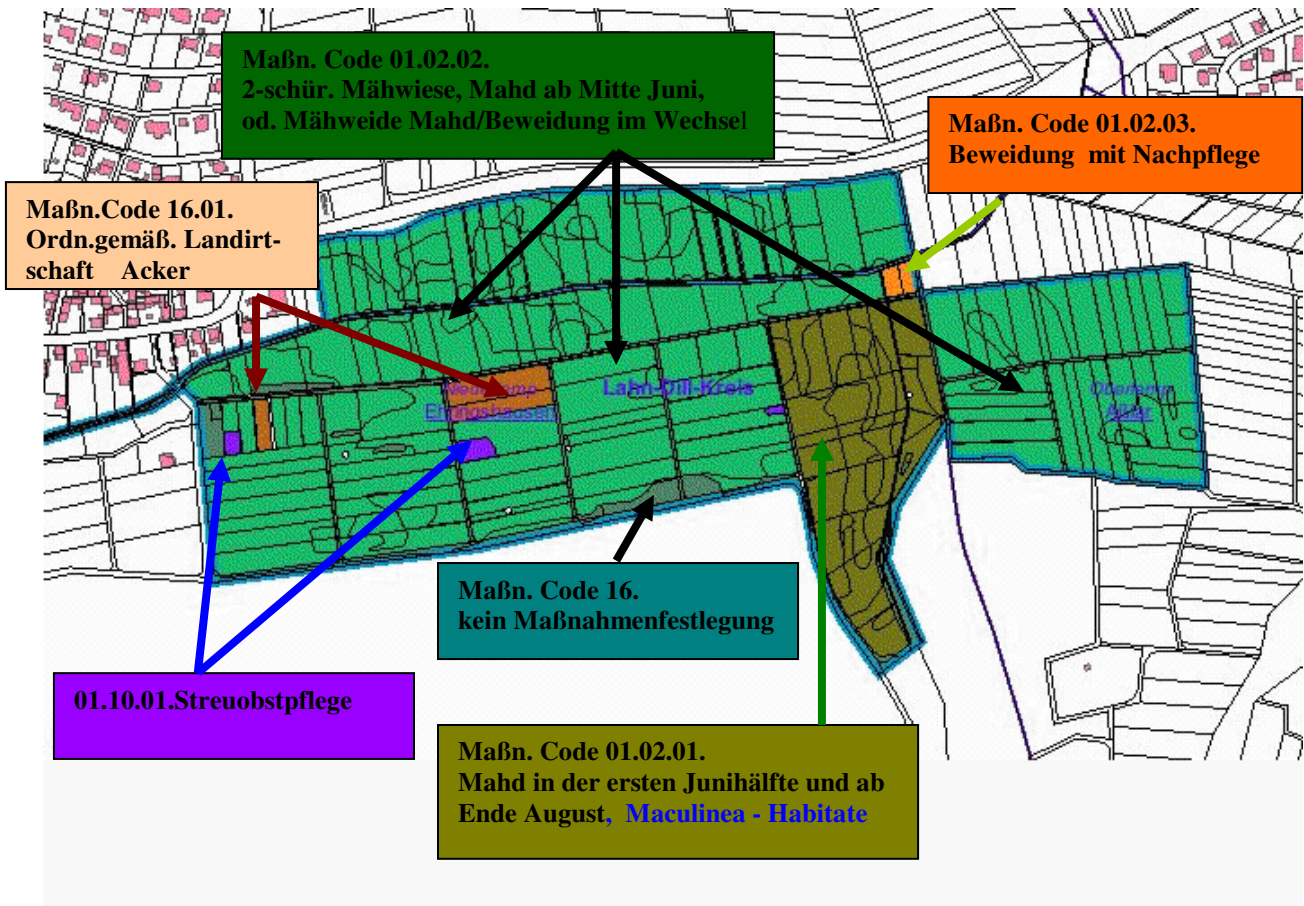
Mit dieser Mahdterminierung stehen die Wiesenknopfbestände über die ganzen Sommermonate für die Maculinea-Arten zur Eiablage und zur Reproduktion zur Verfügung.

Unbedingt zu vermeiden ist auf den Flächen mit Maculinea Vorkommen eine Mahd im Zeitraum Juli bis Mitte August der Hauptflugzeit der Maculinea-Arten. Falls dies aus witterungsbedingten Gründen nicht möglich sein sollte, so sind ausreichend große Randstreifen die beim ersten Schnitt ausgespart werden und zusammen mit dem zweiten Schnitt gemäht werden, als günstig zu beurteilen.

Die frischen - und feuchten Wiesenstandorte ohne Maculinea-Arten Vorkommen mit LRT der Erhaltungstufen A und B, Maßnahmencode **01.02.02**. sollen wegen der frühschnittempfindlichen Grünlandarten erst ab Mitte Juni erstmals durch Mahd genutzt werden. Im Zeitraum August Anfang September ist eine zweite Nutzung in Form einer Mahd oder Beweidung vorgesehen.

## FFH-Gebiet Auenbereich zwischen Oberlemp und Kölschhausen

### - Maßnahmandarstellung -



### Oberer Bereich Niederlemp bis Oberlemp

### **5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Erhaltungszustandes von ungünstig nach günstig (C→B) für LRT und Arten**

#### **Maßnahmentyp 3 ( Natureg )**

Unter diesem Maßnahmentyp sind in der Karte die Maßnahmen **Code 01.02** als Mähweide und **Code 01.02.03** reine Beweidung in fest eingezäunten Koppeln mit LRT Flachland-Mähwiesen und **EHZ " C "** zusammengefasst.

Die Bewirtschaftungsmodalitäten sind für den **Code 01.02.** gleich wie unter Ziffer 5.2, Code 01.02.02 - Mahd ab Mitte Juni - beschrieben. Bei konsequenter Maßnahmendurchführung kann mit der Wiederherstellung eines günstigen EHZ in einem absehbaren Zeitraum gerechnet werden.

Bei den reinen Weiden in eingezäunten festen Koppeln **Code 01.02.03**, wird die Wiedereinführung eines günstigen EHR sich etwas schwieriger gestalten. Es ist dennoch möglich, wenn folgende Grundsätze beachtet werden: erster Auftrieb im Frühjahr bei max. 20 cm Wuchshöhe, der Aufwuchs darf grundsätzlich nicht zu groß und überständig werden, kein Auftrieb bei zu nassen Boden - und Witterungsverhältnissen, Anpassung der Beweidungsdauer an die Besatzdichte, - anzustreben sind hohe Besatzdichten mit kurzer Verweildauer, kurzen Beweidungsdurchgängen müssen lange Ruhephasen folgen, ein Wechsel der Weidetiere oder eine gemeinsame Beweidung (Rinder, Pferde Schafe) erzielt ein besseres Weideergebnis. Regelmäßige Pflegemaßnahmen in Form einer Mahd oder Mulchmahd sind wichtig. Vorteilhaft ist die Durchführung eines gelegentlichen Heu- oder Silageschnittes als Ergänzung zur ausschließlichen Weidenutzung. Bei konsequenter Anwendung dieser Nutzungsvorgaben ist die Wiedereinführung eines günstigen EHZ auch auf den Koppelweiden voraussichtlich zu realisieren.

Für alle vorgenannten Maßnahmenflächen werden vertragliche Bindungen über das Agrarumweltprogramm "HIAP" angeboten. Als Gegenleistung für die angestrebte extensive Nutzung wird den Betrieben eine finanzielle Entschädigung für die zu erwartenden Ertragsverluste angeboten.

Nur unter der Gewähr, dass die Bewirtschaftung den speziellen Gegebenheiten des Gebietes angepasst wird, können auch die zu schützenden LRT -und Artenvorkommen in ihrer Existenz sichergestellt werden.

### **5.4 Entwicklung des günstigen EZ B → A ( LRT und Arten )**

#### **Maßnahmentyp 4 ( Natureg )**

Kommt nicht zum tragen.

.

### **5.5 Potential eines BT zur Entwicklung LRT bzw. Habitate**

#### **Maßnahmentyp 5 ( Natureg )**

Kommt nicht zum tragen.

## 5.6 Maßnahmen die nicht dem Maßnahmentyp 1-5 zuzuordnen sind

### 5.6 Maßnahmentyp 6 ( Natureg )

Unter diesen Maßnahmentyp in der Karte farblich gesondert dargestellt fallen die Maßnahmen des **Maßnahmcodes 01.10.01** – Erhaltung von Streuobstbeständen, **Maßnahmcodes 12.01.03**. – Gehölzpflege und **Maßnahmen-Code 16** kommunale Einrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Brunnenanlage usw.

Streuobst ist lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Es handelt sich nur um Restbestände die keine nennenswerte Bedeutung darstellen.

Die Gehölzpflege soll sich lediglich auf das selektive Herausnehmen überalterterter Bäume beschränken, die keine ausreichende Standfestigkeit mehr haben und in das Fließgewässer oder in die angrenzenden Wiesen zu stürzen drohen oder unter Umständen auch eine unerwünschte Beschattung des Grünlandes verursachen.

Für die kommunalen Einrichtungen wurden keine Maßnahmen dargestellt

**6. Report aus dem Planungsjournal**

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Nutzung als 2-schürige Mähwiese mit Nachbeweidung, Mahdtermien ab 16.06.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EHZ von LRT und Arten-Habitaten ( C nach B ) Nutzung als 2-schürige Mähwiese mit Nachbeweidung, Mahdtermien ab 16.06.	3	ja	3,12	01-12	2010
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Grünland: ein - bis zweimalige Mahd oder Beweidung, Acker: gute landwirtsch. Praxis	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Anhang II - Habitatflächen	1	ja	5,23	01-12	2010
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	gelegentlicher Baumschnitt und regelmäßige Pflege des Grundstückes	Erhaltung vorhandener Streuobststrukturen	6	ja	0,22	10-12	2010
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Keine Maßnahmenverplanung	Kommunale Einrichtungen, Wege, Sport-und Freizeitanlagen, priv. Gärten	6	ja	3,69	01-12	2010
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Zweimalige Mahd, Mahdterminierung auf LRT - und Maculinea Arten Anforderungen abgestimmt	Mindestens zweimalige Nutzung durch Mahd, erste Mahd in der 1. Junihälfte, zweite Mahd ab Ende August, Nutzung erfolgt extens. ohne Einsatz min. und org. Düngung, Bewirtschaftungskompromiss wg. Maculinea Vorkommen.	2	ja	10,37	01-12	2010
Sonstige	16.04 .	Fließgewässer und Vorfluter	Erhaltung des Fließgewässerzustandes	1	ja	0,94	01-12	2010
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Mehrmalige Beweidung mit Rindern oder Schafen, sowie regelmäßige Nachpflege durch mulchen od. mähen	Erhaltung der Grünlandstandorte durch mehrmalige Beweidung, mit Wiedereinführung eines günstigen LRT durch Optimierung des Weidemanagmentes	3	ja	1,34	01-12	2010
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Nutzung als zweischürige Mähwiese, erste Mahd ab Mitte Juni, oder Mahd und Beweidung im Wechsel	Sicherstellung und Entwicklung des günstigen Grünlanderhaltungszustandes, durch extensive Nutzung ohne Düngung, Bewirtschaftung als zweischürige Mähwiese, erste Mahd ab Mitte Juni, od. Mahd und Beweidung im Wechsel, keine Maculinea Vorkommen.	2	ja	24,81	01-12	2010
Gehölzpflege	12.01.03.	Pflege und Verjüngung der Uferbegleitvegetation	selektive Rücknahme der ufernahen Gehölze, zw. Vermeidung der Überalterung, und der weiteren Ausbreitung, sowie der Beschatten der angrenzende Grünland-Areale,	6	ja	3,03	10-12	2010

## 7. Literatur

Regioplan, Gesellschaft für angewandte Regionalentwicklung und Landschaftsökologie Gießen, Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Dillwiesen bei der Luthermühle“: Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, Dezember 2006, (unveröffentlicht).

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg.

Klausing, O (1974): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200000

Petersen, B., Hauke, U. und Ssymank, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

Rückriem, C. und Roscher, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

Ssymank, A., Hauke, U. Rückriem, C. und Schröder, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.